Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 199. Montag den 18. Juli 1887. 81. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Die Frist für Convertirung der gekündigten 4%igen Leipziger **Stadt-Anleihen** vom J. 1850, 1856 und 1864 läuft

am 25. Juli a. c., Abends 6 Uhr,

ab.

Convertirungsstellen

in Leipzig: **Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Leipziger Bank, Leipziger Discontogesellschaft, Filiale der Sächsischen Bank, Becker & Co., Frege & Co., Hammer & Schmidt, H. C. Plaut;**

in Dresden: **Sächsische Bank, Filiale der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt und der Leipziger Bank.**

Bekanntmachung.

Nach der Bestimmung in §. 44 unter g der Revidirten Städte-Ordnung sind diejenigen Bürger, welche die Abentrichtung von Staats- und Gemeindeabgaben länger als zwei Jahre ganz oder theilweise im Rückstande gelassen haben, von der Stimmberechtigung bei den **Stadtverordnetenwahlen** ausgeschlossen.

Unter Hinweis auf diese gesetzliche Bestimmung, sowie aus Anlaß der in nächster Zeit vorzunehmenden Aufstellung der Stadtverordneten-Wahlliste und der dann bevorstehenden Ergänzungswahl für das Stadtverordneten-Collegium fordern wir alle Diejenigen, welche von der obenerwähnten Bestimmung betroffen werden, hierdurch zur ungesäumten Abführung ihrer Rückstände auf.

Leipzig, am 14. Juli 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Clauß.

Bekanntmachung.

Die nunmehr fertiggestellte, am Museum vorbei über den Augustusplatz führende **Asphaltfahrbahn** darf nur mit **leichtem Fuhrwerk** befahren werden.

Zuwiderhandelnde werden nach §. 366, 10 des Reichsstrafgesetzbuchs um **Geld bis zu 60 Mark** oder mit **Haft bis zu 14 Tagen** bestraft.

Leipzig, am 15. Juli 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Hennig.

Bekanntmachung.

Die Ausführung von Pflasterarbeiten in der **Harkortstraße** soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Pflasterung der Harkortstraße"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 26. laufenden Monats Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 14. Juli 1887.

1b 2720/957. **Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Die Lieferung, Aufstellung und Befestigung der schmiedeeisernen Geländer bei dem Neubau der Pleißen- und Paußnitz-Fluthbrücken soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift **„Schlosserarbeiten beim Neubau der Pleißen- und Paußnitz-Fluthbrücken"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 2. August d. J., Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 16. Juli 1887.

Des Raths der Stadt Leipzig Wasserregulirungs-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Anlieferung und Montirung des eisernen Ueberbaues der Brücken über die Pleißen- und Paußnitzfluthrinne soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus II. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift **Eiserner Ueberbau der Pleißen- und Paußnitz-Fluthbrücken** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 30. Juli d. J. Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 16. Juli 1887.

Des Raths der Stadt Leipzig Wasserregulirungs-Deputation.

Bibliothek der Handelskammer.

Wegen vorzunehmender Musterung und Reinigung der Bibliothek sind alle ausgeliehenen Bücher bis spätestens

Sonnabend, den 23. Juli

an die Bibliothek zurückzugeben oder behufs Erneuerung des Entleihscheines vorzuzeigen. Vom 24. Juli bis 7. August werden keine Bücher ausgeliehen.

Leipzig, den 9. Juli 1887.

Kanzlei der Handelskammer.

Bekanntmachung.

Die zum Neubau der Pleißen- und Paußnitz-Fluthbrücken erforderlichen **Zimmerer- und Maurer-Arbeiten**, einschließlich **Materiallieferungen**, sollen an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus II. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift **„Maurer-Arbeiten für den Neubau der Pleißen- und Paußnitz-Fluthbrücken"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 30. Juli d. J., Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 16. Juli 1887.

Des Raths der Stadt Leipzig Wasserregulirungs-Deputation.

Bekanntmachung.

Die bei dem Neubau der Brücken über die Pleißen- und Paußnitz-Fluthrinne erforderlich werdenden **Anstreicherarbeiten** sollen an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift **„Anstreicher-Arbeiten für den Neubau der Pleißen- und Paußnitz-Fluthbrücken"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 30. Juli d. J., Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 16. Juli 1887.

Des Raths der Stadt Leipzig Wasserregulirungs-Deputation.

Bekanntmachung.

Die beim Neubau der Pleißen- und Paußnitz-Fluthbrücken erforderlich werdenden Macadamisirungsarbeiten sollen an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus II. Stockwerk, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen, resp. gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift **„Macadamisirungsarbeiten beim Neubau der Pleißen- und Paußnitz-Fluthbrücken"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 2. August d. J., Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 16. Juli 1887.

Des Raths der Stadt Leipzig Wasserregulirungs-Deputation.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 18. Juli 1887.

* Von der Insel Mainau, wo der Kaiser gegenwärtig weilt, wird berichtet, daß derselbe trotz der letzten anstrengenden Reisetour sich überaus wohl befindet und auch während seines gegenwärtigen Aufenthaltes daselbst täglich in gewohnter Weise die laufenden Regierungsangelegenheiten erledigt. Dem Vernehmen nach dürfte der Kaiser jedoch voraussichtlich schon in wenigen Tagen seine Reise nach Gastein antreten. — Wie man der „Nationalzeitung" aus London vom 15. berichtet, bringt die Fachzeitung „British Medical Journal" soeben die folgende authentische Mittheilung über die Gesundheit unseres Kronprinzen:

Der Kronprinz hat höchst zufriedenstellende Fortschritte auf dem Wege völliger Heilung gemacht. Seine Stimme hat viel an Stärke und Resonanz gewonnen und ist beinahe völlig frei von Heiserkeit. Er kann dieselbe in gewöhnlicher Conversation ohne Ermüdung gebrauchen, darf jedoch, wie leicht begreiflich, dieselbe noch nicht sehr anstrengen. Es existirt noch immer eine leichte Congestion des Kehlkopfes. Die Action der Stimmbänder ist jedoch gegenwärtig völlig hergestellt mit Ausnahme des linken Bandes, welches an der Stelle, wo der Auswuchs war, eine kleine Unebenheit zeigt. Nichts außergewöhnlicher Natur ist gegenwärtig dort sichtbar, außer einer kleinen Erhöhung, welche dem Sitze der Wurzel der kleinen Warze entspricht und diese Basis oder dieser Stumpf ist allem Anscheine nach in einem Stadium völliger Ruhe und zeigt weder Zeichen von Entzündung noch von Nachwuchs.

Das Localbefinden ist in der That ein so zufriedenstellendes, daß die Behandlung gegenwärtig nur eine leichte ist, und Seine kaiserliche Hoheit wird jetzt nur einmal jeden Tag von dem Arzte besucht, während noch ganz vor Kurzem zwei solcher Besuche stattfanden. Die Wiederherstellung seiner Stimme hat auf das Gemüth des Kronprinzen einen höchst günstigen Eindruck gemacht und der allgemeine Gesundheitszustand Sr. kaiserlichen Hoheit ist so ausgezeichnet, daß der Kronprinz eines bei ihm wohnenden Arztes nicht bedarf. Während des Aufenthaltes des Kronprinzen auf der Insel Wight wird Dr. Morell Mackenzie fortfahren, ihn von Zeit zu Zeit zu besuchen.

* In Betreff des jetzt so viel besprochenen Falles Thümmel bringt die Nationalliberale Correspondenz aus der Rheinprovinz einen längeren Artikel, welcher der Polemik gegen den Richterspruch entgegentritt.

„Alle Ziele", heißt es in dem Artikel, „welche der evangelische Pfarrer mit der Veröffentlichung seiner Schrift verfolgte, hätten bei voller Geltung des §. 166 ebenso erreicht werden können, hätte der Verfasser sich innerhalb der durch diesen Paragraphen und durch die Preßgesetzgebung gezogenen Schranken der Polemik gehalten. Man kann eben die in dieser Schrift niedergelegte Auffassung vollkommen theilen, und doch die Unbedachtsamkeit und unerklärliche Rücksichtslosigkeit gegen Personen und Sachen, wie sie in den zur Anklage gestandenen Stellen niedergelegt sind, beklagen. Wir möchten kaum glauben, daß viele derjenigen Gemeindeglieder des betreffenden Pfarrers, die ihm in anerkennenswerther Weise die Fortdauer ihres unbedingten Vertrauens ausgesprochen haben, den Wunsch hegen möchten, die Polemik gegen einen Richterspruch und dessen Begründung und gegen Einrichtungen einer anderen christlichen Kirche in dieser Weise weiter geführt zu sehen."

Und zum Schluß:

„Wer die zur Anklage gestandene Broschüre liest, wird schwerlich die bestehende Gesetzgebung im Sinne einer absolut straffreien Thätigkeit des Verfassers abgeändert zu sehen wünschen. Mit den incriminirten Stellen der Broschüre hat das Pfarramt des Verfassers ebensowenig etwas zu thun, wie mit dem Urtheil und dessen Begründung das religiöse Bekenntniß der Mehrzahl der Richter der Strafkammer. Als der frühere Erzbischof von Köln und andere hervorragende katholische Priester und Laien wegen Verstöße gegen die staatlichen Gesetze verurtheilt wurden, ist das religiöse Bekenntniß der Richter nicht in Erörterung gezogen worden, wie man es aus Anlaß dieses gegen einen evangelischen Geistlichen gerichteten Processes thun möchte. Die schweren und, wie der Verlauf des Zeugenverhörs bewies, absolut haltlosen Vorwürfe gegen Staatsanwaltschaft und Richter, wie sie in der Broschüre enthalten sind, und die Art des Angriffes auf katholische Einrichtungen hatten in den weitesten Kreisen der eigenen evangelischen Glaubensgenossen auf das Empfindlichste berührt. Dem Verfasser war es unverwehrt und das wird ihm auch für die Folge unverwehrt bleiben, die evangelische Sache, wie er sie vertritt, zu führen, die katholische Lehre über die Messe und gleichzeitig das ihn als Autor betreffende richterliche Urtheil zu kritisiren und von seinem Standpunct aus anzugreifen, sobald er sich in den, wie gesagt, nicht enge gezogenen Schranken der gebildeten Polemik hält. Und deshalb glauben wir dagegen Verwahrung einlegen zu müssen, als ob die ganze evangelische Bevölkerung der westlichen Provinzen, wie man im Osten anzunehmen scheint, den Formen der von Herrn Pfarrer Thümmel beliebten Polemik schützend zur Seite stehen wolle."

* Seit Anfang dieses Monats sind drei verschiedene Commandos des Eisenbahn-Regiments in der Stärke von je 100 Mann bei der Anlage einer Privateisenbahn beschäftigt. Mit Genehmigung des königlich preußischen Kriegsministeriums hat der Bauunternehmer der Nebenbahn von Wismar nach Karow mit dem Commando des Eisenbahnregiments einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem dieses gegen die sonst Civilarbeitern gewöhnlich gewährten Arbeitslöhne die Oberbauarbeiten, wie Legen der Schwellen, Schienen ꝛc. durch Mannschaften des Regiments auf der ganzen genannten Strecke übernimmt. Die commandirten Mannschaften arbeiten unter Aufsicht und Anleitung von Officieren des Regiments und Beamten des vorerwähnten Bauunternehmers. Die Arbeiten dürften längere Zeit in Anspruch nehmen und kaum vor Herbst dieses Jahres beendet sein. Offenbar ist der Militairverwaltung daran gelegen, die Mannschaften des Eisenbahnregiments, welche bisher in Berlin und nächster Umgebung nur bei dem Bau und dem Betriebe von einigen kleinen militairischen Eisenbahnen Verwendung fanden, durch praktische Uebungen auch in der Ausführung des Oberbaues einer größeren Eisenbahnlinie auszubilden. Die deutsche Armee dürfte auch in der Schulung dieser im Kriege speciell als „Eisenbahntruppe" noch nicht zur Verwendung gekommenen „Pioniere", welche ihre Formirung und Organisation den im französischen Kriege 1870/71 gemachten Erfahrungen verdanken, am weitesten von allen Armeen vorgeschritten sein.

* Wie man der „National-Zeitung" meldet, hat die Polizei in der Nacht zum Sonnabend das aus 7 Personen bestehende socialistische Centralcomité in Berlin aufgehoben und zur Haft gebracht. Das Centralcomité bildete die Spitze der geheimen Organisation der Berliner Socialdemokratie, jedes Mitglied dieses Comités hatte besondere Functionen, dem einen lag die Organisation der Vertheilung des „Socialdemokraten" ob, der andere hatte die Cassengeschäfte zu leiten, der andere wiederum die Geldunterstützungen an die Ausgewiesenen festzusetzen und zu übermitteln. Das Centralcomité organisirte die Verbreitung der socialdemokratischen Flugblätter und spielte eine Art Ueberwachungscomité über die socialdemokratischen Abgeordneten und deren Thätigkeit innerhalb und außerhalb des Parlaments. Die Exposés im „Züricher Socialdemokrat", die mit den Worten „Die Beauftragten" unterzeichnet waren, rührten anscheinend von den Mitgliedern des Centralcomités her. In das Centralcomité wurden nur solche Socialdemokraten, die in der Oeffentlichkeit absolut nicht hervorgetreten waren, gewählt. Die geheime Organisation der Socialdemokraten war derartig geändert, daß aus den zahlreichen kleineren Sectionen je ein Vertrauensmann in einen einflußreicheren Conventikel gewählt wurde, und aus diesem wieder je ein Delegirter für eine andere mit größeren Befugnissen ausgerüstete Körperschaft hervorging. Es war bei Wahlen also eine Art Filtrirsystem in Anwendung gebracht. Es ist der Polizei in der letzten Zeit häufig gelungen, die Vertrauensmannskörper der Socialdemokratie ausfindig zu machen und aufzuheben; wir erinnern nur an Verhaftungen in Magdeburg und Hamburg. Unabhängig von dem Centralcomité war zur Zeit der Wahlen das socialistische Centralcomité in Thätigkeit; die Namen der Mitglieder desselben sind damals bekannt geworden.

* Die zahlreichen Ankäufe polnischen Grundbesitzes durch die Ansiedelungscommission veranlassen den „Orendownik" zu folgenden Bemerkungen: „Er habe sich nicht geirrt, als er nach den ersten Ankäufen seitens der Commission gesagt habe: es werde der Commission, als coulanter Käufer, welcher gut zahlt, nicht an Solchen fehlen, welche gern mit ihm in Handelsverbindung treten. Der Handel gehe in Wirklichkeit über alles Erwarten gut, und es vergehe keine Woche, in welcher nicht polnische Güter zur Ansiedelung verkauft würden. Die polnischen größeren Besitzer sagen offen: An die Ansiedelungs-Commission verkaufen, das ist noch das einzig gute Geschäft, welches heute der Pole machen kann. Der Verkauf polnischer Güter zur Ansiedelung müsse aber auf die künftigen Wahlen einwirken, und zwar in zwiefacher Richtung, einerseits werden dadurch die Polen vieler Stimmen bei den Landtags-, wie Reichstagswahlen beraubt, und in vielen Kreisen, wo die polnischen Candidaten bisher nur mit schwacher Majorität durchkamen, werden jetzt die Deutschen siegen; andererseits bedrohe der Verkauf polnischer Güter zur Ansiedelung die polnische Wahlorganisation, welche bisher fast ausschließlich von den größeren ländlichen Besitzern gehandhabt wurde, mit der Zertrümmerung."

* In Sachen der Ausdehnung des Gebrauches der deutschen Sprache in Elsaß-Lothringen erhält die „Neue Mülhauser Zeitung" aus Straßburg folgende Mittheilungen:

„Auch den öffentlichen Corporationen gegenüber wird jetzt die Alleinherrschaft der deutschen Amtssprache nachdrücklicher betont werden. Die auf Grund des Gesetzes vom 31. Mai 1872 ausdrücklich oder, wie hinsichtlich der Ausschußberathungen im Landesausschusse und in den Bezirkstagen, stillschweigend ertheilten Dispense dürfen nicht auf Erneuerung rechnen; nur die Kreistage in Chateau-Salins und Metz werden bis auf Weiteres noch eine Ausnahme bewilligt erhalten. Im Lothringer Bezirkstage sprachen schon in den zwei letzten Jahren die Regierungscommissare regelmäßig deutsch; fortan müssen auch die Bezirksabgeordneten sich dieser Sprache bedienen. In den Privatanstalten wird wie in den öffentlichen Schulen die deutsche Sprache gleichfalls immer mehr zur Achtung kommen und die französische allmälig verdrängen müssen, um den Angehörigen des Reichslandes die deutsche Staatsangehörigkeit besser zum Verständnisse zu bringen. Die im Landesverrathsprocesse zu Leipzig am 6. d. M. von Justizrath Romberg betonte „heillose Irrung und Verwirrung des Reichslandsbegriffs" als eines Ueberganges zu einer französischen Dependance ist hinsichtlich der französischen Gerichtssprache durch die Verordnung vom 29. v. M. bereits gründlich beseitigt worden. Elsaß-Lothringen wird deshalb nicht anders als die deutschsprechende Bevölkerung in Nord-Schleswig oder als das Polenthum behandelt; auch dort wird längst nur in deutscher Sprache gerichtlich verfahren. Sollte ein Zeuge oder ein Angeklagter nur französisch verstehen, so schließt dies übrigens nicht geradezu aus, daß ihm gegenüber die Verhandlungen, wenn alle Richter bezw. Geschworenen der französischen Sprache mächtig sind, sofort in französischer Sprache geführt werden. Was von den Gerichten gilt, findet auch Anwendung auf die Bezirksräthe und den kaiserlichen Rath."

* * *

* In den ungarischen Ministerien ist man mit der Aufstellung des nächstjährigen Budgets beschäftigt, doch sind die Arbeiten noch ziemlich weit im Rückstande, so daß sich ein Ueberblick über dieselben noch nicht gewinnen läßt. Es scheint indeß festzustehen, daß die Ersparungen bei den Ausgaben mehrere Millionen betragen und die Einnahmen eine noch größere Steigerung aufweisen werden. Die endgültige Feststellung des Budgets durch den Ministerrath wird erst in der zweiten Hälfte des August erfolgen. Bezüglich der in Angriff genommenen Reform des Justizwesens hofft die Regierung, schon in der ersten Session der künftigen Legislatur-Periode die Vorlagen, betreffend das Erbrecht, die Advocatenordnung und das Strafproceßverfahren, im Abgeordnetenhause einbringen zu können.

* Das aus Sicilien und Sardinien angekündigte Wiederauftreten der Cholera hat in den an das Mittelmeerbecken grenzenden Staaten bereits den Erlaß der üblichen Vorbeugungs- und Centralmaßregeln zur Folge gehabt und man darf sich wohl überzeugt halten, daß sowohl seitens der Behörden als der durch die harte Schule der Erfahrung gegangenen Bevölkerungen alles geschehen wird, um den getroffenen Maßnahmen ihre sinn- und zweckgemäße Ausführung zu sichern. Obwohl nun die Möglichkeit eines Vorrückens der Seuche gegen Norden an sich nicht bestritten werden kann, so ist sie doch zur Zeit eine so fernliegende, daß für uns kaum ein Grund vorliegt, uns wegen der sicilianischen und sardinischen Cholerabulletins zu beunruhigen, überdies, da man weiß, daß unsere zuständigen Behörden es an pflichtgemäßer Wachsamkeit nicht fehlen lassen. Die s. Z. erlassenen Anordnungen, als ein Cholera-Einbruch über die schlesische Grenze zu gewärtigen war, bestehen noch heute zu voller Giltigkeit und dürften ungesäumt in Vollzug treten, wenn die Sachlage solches erheischen sollte. Dafür liegt aber, wie bemerkt, einstweilen durchaus keine Veranlassung vor.

* Gewaltiger Jubel herrscht bei den belgischen Klerikalen. Der persönliche Militairdienst ist eingescharrt, der König, die Armee, die liberale Partei ist besiegt, endlich ist das katholische Volk von dem Alp befreit, die Freiheit ist gerettet — also jubeln die Klerikalen. Mit 69 gegen 62 Stimmen ist der Sieg errungen; nur 7 „abtrünnige" Klerikale haben die Fahne der „Freiheit" verrathen. Von den 138 Deputirten waren — ein beispielloser parlamentarischer Eifer — 135 zur Stelle erschienen. Trotz alledem ein wahrer Pyrrhussieg! Die Minister gaben in Folge der Entrüstung der öffentlichen Meinung zwar ihre Stimmen für diese Reform ab, aber sie sind allein an ihrer Verwerfung schuld. Ihre mattherzigen Erklärungen bestärkten die Parteigenossen in ihrem Widerstande; sie retteten sich schließlich damit ihre Ministerportefeuilles, aber haben alles Ansehen bei der Nation verloren — selbst bei der eigenen Partei. Aufs Neue hat sich gezeigt, daß das belgische Censuswahlrecht keine Reform, auch nicht die nothwendigste, zu Stande bringen kann. Die Arbeiter haben dadurch eine neue Waffe gegen die Reichen in die Hand bekommen. Eine neue Sturmbewegung bereitet sich in Belgien vor. Sofort nach Verkündigung der Abstimmung brachten sechs liberale Deputirte den Antrag auf Verfassungsrevision hinsichtlich des Wahlrechtes in der Kammer ein. Das ist das Signal. Im ganzen Lande wird sich der Sturmruf nach Erweiterung des Wahlrechtes erheben und das Land bis in seine Tiefe aufwühlen. Der klerikale Sieg tödtet nicht den persönlichen Dienst; er sichert nur das Fortbestehen des Söldnerheeres und führt neue Umwälzungen herbei. Dazu kommen aus dem gläubigen, sich eines starren klerikalen Regiments erfreuenden Flandern unglaubliche, scandalöse Enthüllungen, die auf dem Provinzialrathe in Gent zu Tage gefördert worden sind. Die Beamten und Verwalter der Wohlthätigkeitsbureaux fälschen seit Jahren die Bücher und bestehlen die Armen um die Wette. Von den bewilligten Geldern kommt nur der kleinste Theil zur Vertheilung, das meiste wird unterschlagen. Die Armen, die meist weder lesen noch schreiben können, bescheinigen durch ein Kreuz den Empfang der ganzen Summe, erhalten aber nur wenig. Mehr als Dreiviertel erhält Niemand, ja anstatt der bewilligten 3307, 2413 und 2100 Francs wurden nur 662, 481 und 450 Frcs. vertheilt; 4 Arme, die je 1000 Francs empfangen sollten, erhielten nichts; in anderen Gemeinden unterschlug man 5000, 7000 Francs! Die Behörden kennen nach ihrem eigenen Geständnisse diese erschrecklichen Zustände sehr wohl, dauert doch diese Wirthschaft schon 7 Jahre, aber Dank den klerikalen Gevatterschaften wagen sie nicht einzuschreiten. Man traut sich

SLUB
Wir führen Wissen.